

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2021)

zum Thema:

Großsanierungen der Schulbauoffensive

und **Antwort** vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26959

vom 9. März 2021

über Großsanierungen der Schulbauoffensive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist das Sanierungsvolumen im Rahmen der Schulbauoffensive insgesamt?

Zu 1.:

Als Maßnahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden alle Maßnahmen mit Planwerten in den Jahresscheiben 2017 bis 2024 erfasst, die maßnahmenscharf in der BSO-Datenbank hinterlegt sind. Als Ergänzungen sind Maßnahmen ohne Kapazitätserweiterung wie Turnhallen- und Mensabau etc. zu verstehen. Als Erweiterung sind Baumaßnahmen zu verstehen, durch die zusätzliche Schulplatzkapazitäten entstehen. Unter Neubau sind komplette Neubauten von Schulen zu verstehen, bei Ersatzneubauten die Errichtung einer Schule verbunden mit dem Abriss einer anderen. Reaktivierungen setzen Gebäude - in der Regel ehemalige Schulgebäude - soweit instand, dass sie als Schulgebäude (wieder) nutzbar sind. Sanierungen sind umfassende Instandsetzungsmaßnahmen größtenteils mit Hebung von Standards. Es gilt für alle gemischten Maßnahmen das Überwiegenheitsprinzip.

BSO: Volumina Sanierung (alle Angaben in Mio. EUR)

Maßnahmenart	Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020
Sanierung	4.867	67	123	128	77

Vorbemerkung zu den folgenden Fragen:

Für die Umsetzung von sogenannten Großsanierungen bei der BSO sind zwei „Baudienststellen“ zuständig, sodass hier die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) und die Howoge jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeiten antworten.

2. Welches Volumen wurde dabei bis Ende 2020 bereits ausgeschrieben?

3. Was ist für die Jahre 2021 und 2022 an Ausschreibungen geplant? (Bitte nach Anzahl und Volumen auflisten).

Zu 2. und 3.:

SenStadtWohn:

Im Rahmen der BSO VI (optierte Großsanierungsmaßnahmen über 10 Mio. €; Umsetzung SenStadtWohn) werden 10 Großsanierungsmaßnahmen in den Bezirken Spandau (2), Steglitz-Zehlendorf (5) und Tempelhof-Schöneberg (3) durchgeführt. Auf Grundlage der Beschlüsse der Taskforce Schulbau und des Leitfadens für die Sanierung von Schulen wurden für die einzelnen Standorte Zielplanungen durchgeführt, die gegenwärtig zur Entscheidung den zuständigen Schulämtern der Bezirke vorliegen. Bisher wurden keine Bauleistungen ausgeschrieben.

Howoge:

Für die Schulbauvorhaben der BSO III (Neubauvorhaben) und VII (Großsanierungsvorhaben) sind bereits ca. 31.6 Mio. € über Ausschreibungen gebunden.

In der BSO VII werden zugewiesene Bestandsschulen, hier vor allem weiterführende Schulen, geführt. Hier sind aktuell insgesamt 13 Schulen gelistet und bereits 12 in der konkreten Projektbearbeitung.

4. Auf welchem Wege wurden die Großsanierungen der Schulbauten bisher ausgeschrieben? (Bitte aufteilen nach Generalübernehmerverträgen, Generalunternehmerverträgen, fachlosweise (nicht zwingend gewerkeweise) Vergabe und einzeln aufführen).

Zu 4.:

SenStadtWohn:

Bisher wurden bei den Sanierungen, für die SenStadtWohn zuständig ist, Planungsleistungen zur Erstellung der Zielplanung vergeben.

Howoge:

Für die BSO VII wurden und werden Planungsleistungen über Generalplanungsverträge vergeben. Für die Bauleistungen sind gebündelte Einzelgewerkepakete vorgesehen bzw. bei Ergänzungs- oder Erweiterungsbauten und Ausweichquartiere im Rahmen von Sanierungsvorhaben auch Generalübernehmerverträge.

5. Welche Erwägungen lagen den Entscheidungen zur Vergabe per Generalübernehmer oder Generalunternehmer zu Grunde, die es rechtfertigen, von dem Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe (§ 97 Abs. 4 GWB, § 5 BerlAVG) abzuweichen?

Zu 5.:

SenStadtWohn:

siehe Antwort auf Frage 4

Howoge:

Bei den Entscheidungen zur jeweiligen Vergabewahl spielen Risiko, Marktgängigkeit zur Bauaufgabe, frühzeitige Kostensicherheit und frühzeitige Bindung von Baukapazitäten eine entscheidende Rolle.

6. In wie vielen der Ausschreibungen spielte das Ziel eine Rolle, im Rahmen der Schulbauoffensive möglichst kurzfristig möglichst viele neue Schulen/ Grundschulen in Berlin zu sanieren?

Zu 6.:

Hierbei handelt es sich um das grundsätzliche Ziel der BSO, bei dem neben der Schaffung neuer Schulplätze nach neuen Standards des Landes Berlin auch die beschleunigte Beschaffung eine Zielvorgabe ist und somit bei jeder Ausschreibung eine Rolle spielt.

7. In Bezug auf die Ausschreibungen per Generalüber- oder -unternehmervertrag: Wie viel Prozent der Nachunternehmer sind Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe in Berlin und Brandenburg?

Zu 7.:

SenStadtWohn:

siehe Antwort auf Frage 4

Howoge:

Es besteht die Überzeugung, dass die Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe aus Berlin und Brandenburg bei den Schulbauprojekten auch im Wege der Nachunternehmervergabe partizipieren werden; dafür sprechen auch Erfahrungen bei vergleichbaren Großprojekten. Die Einhaltung der in Berlin geltenden Sozialstandards werden durch entsprechende Vertragsgestaltung natürlich gesichert.

8. In Bezug auf das verbleibende Volumen der Schulbauoffensive im Sanierungsbereich: Inwieweit wird der Senat bei der weiteren Ausschreibung der Sanierungen im Rahmen der Schulbauoffensive den Grundsatz der mittelstandsfreundlichen Vergabe (§ 97 Abs. 4 GWB, § 5 BerlAVG) berücksichtigen?

Zu 8.:

§ 97 Abs. 4 GWB, § 5 BerlAVG werden grundsätzlich berücksichtigt.

9. Ab welchem Volumen wird der SenStadtWohn davon absehen, das Gesamtvolumen des Beschaffungsbedarfs in der Einzel-ausschreibung zu berücksichtigen?

Zu 9.:

Auf Grund der unterschiedlichen Leistungen bei einer Sanierung sind Einzelvergaben geplant.

10. Wie viele Anbieter haben auf die ausgeschriebenen Großsanierungsvorhaben ein qualifiziertes Angebot abgegeben? Bitte die Anbieterzahlen den einzelnen Ausschreibungen zuordnen.

11. Wie hoch sind die realen Kosten der Sanierung pro Schulplatz in einem der ausgeschriebenen Rahmenverträge?

12. Mussten im Rahmen der Schulbauoffensive Ausschreibungen zurückgenommen werden? Wenn ja, wie viele?

13. Was waren die Gründe für die Zurücknahme der Ausschreibungen?

Zu 10. bis 13.:

SenStadtWohn:
siehe Antwort auf Frage 4

Howoge:
Die Projekte der BSO VII befinden sich aktuell in der Planungsphase, entsprechende Ergebnisse zu Ausschreibungen für Bauleistungen liegen noch nicht vor.

Berlin, den 24. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie